



40823
Gemeinde Rottenbach

Rottenbach, am 10.04.2026

Zahl: Fin-206/2026

Betreff.: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rottenbach in der am 09.04.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rottenbach.gv.at abrufbar.

Etwaiige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auftragsfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 10.04.2026

Abgenommen: 27.04.2026

Der Bürgermeister: